

Entscheidungsregeln

Gemäß der DIN EN ISO/IEC 17025:2018, Kapitel 7.1.3 und 7.8.6 besteht bei Kundenwunsch die Notwendigkeit eine Regel zu vereinbaren wie Messunsicherheiten bei Aussagen zur Konformität von Prüfergebnissen in Berichten zu berücksichtigen sind. Die dabei angewandte Entscheidungsregel werden in diesem Dokument dokumentiert.

In der Polytest Ingenieure GmbH werden die im Folgenden dargestellten Entscheidungsregeln zu Konformitätsaussagen angewendet:

- A. Es wird die binäre Entscheidungsregel gemäß ILAC-G8:09/2019[1], Kapitel 4.2.1 angewandt. Dabei gilt eine Anforderung als erfüllt wenn der Messwert kleiner bzw. größer oder gleich der Toleranzgrenze ist. Der Messwert kann – sofern mehrere Einzelwerte vorliegen – der Mittelwert dieser sein. Messunsicherheiten werden nicht berücksichtigt.
- B. Sofern die Entscheidungsregel in Normen oder Spezifikationen der beauftragten Prüfungen festgelegt ist, gelten diese als mit dem Kunden vereinbart.
- C. Sofern der Kunde eine andere Entscheidungsregel bzw. eine eigene Anforderung an das Prüfergebnis benötigt, muss er diese separat schriftlich mit der Anfrage/dem Auftrag mitteilen und das gewünschte Verfahren angeben.

Sofern der Kunde eine Konformitätsaussage (z.B. erfüllt ja/nein) wünscht, wird grundsätzlich – sofern die verwendete Norm/Spezifikation nicht etwas anders fordert – die Regel A angewandt und es werden keine Messunsicherheiten berücksichtigt.

Falls Messunsicherheiten für die Interpretation der Prüfergebnisse erforderlich sind, muss dies vom Kunden mit der Anfrage bzw. dem Auftrag angegeben werden.

Quellen

1: DAkkS, ILAC Leitlinien zu Entscheidungsregeln und Konformitätsaussagen (Deutsche Übersetzung), 2022-05, <https://www.dakks.de/de/dokument-detail.html?id=ilac-g8-09-2019-leitlinien-zu-entscheidungsregeln-und-konformitatsaussagen-deutsche-ubersetzung-ilac-g8-09-2019>

Änderungen

17.01.2020 Neuerstellung

12.01.2023 vollständige Überarbeitung, Standardfall angegeben